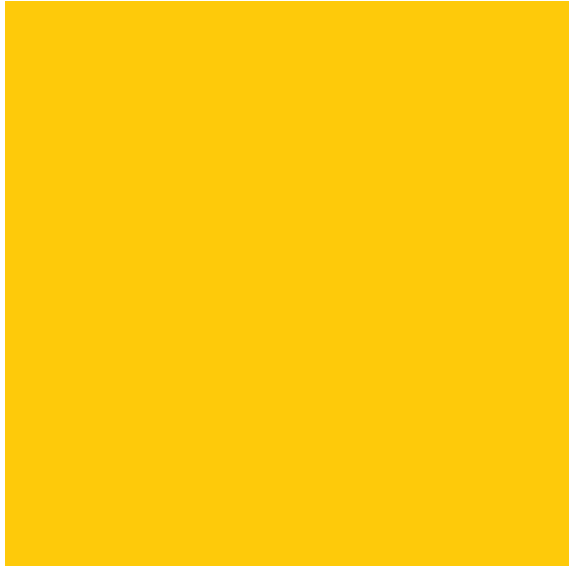




Bürger-
versammlung

Herbst 2026

INFORMATIONSBLETT ZUM THEMA

Raumordnung

*Diese Veranstaltung wird vom Parlament der
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens organisiert.*



Bürgerdialog
in Ostbelgien

INHALT

VORWORT	4
DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	5
WORÜBER WERDEN SIE DISKUTIEREN?	6
Warum dieses Thema?	6
Wozu soll die Bürgerversammlung Empfehlungen erarbeiten?	7
Worum geht es nicht?	7
WELCHE WÖRTER SIND WICHTIG?	8
WELCHE AKTEURE SIND BETEILIGT?	11
Entscheidungsträger	11
Interessenvertreter	12
WOFÜR IST DIE DG IM BEREICH RAUMORDNUNG ZUSTÄNDIG?	13
WAS IST SEIT DER ÜBERTRAGUNG DER ZUSTÄNDIGKEIT GESCHEHEN?	14
WO FINDEN SIE WEITERE INFORMATIONEN UND DOKUMENTE?	16
Gesetzliche Grundlagen	16
Leitlinien und Strategien	17
Zahlen und Fakten	17
Inspirationen und Beispiele	18

VORWORT

Herzlich willkommen zur Bürgerversammlung zum Thema **„Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?“**

Ziel dieser Veranstaltung ist es, dass „ganz normale Bürger“ über Antworten auf diese und ähnliche Fragen nachdenken, dabei vor allem aus ihren eigenen Alltagserfahrungen schöpfen und dann Empfehlungen dazu an die zuständigen Politiker ausarbeiten.

Dieses Infoblatt dient als Einführung in das Thema der Bürgerversammlung, damit Sie sich vorbereiten können. Es bietet einen ersten Überblick über die Raumordnung in Ostbelgien, erhebt aber keineswegs den Anspruch, umfassend zu informieren. Das soll im Rahmen der Versammlungen erfolgen (zum Beispiel, indem Experten angehört werden).

Vielen Dank für Ihre Teilnahme und Ihren Beitrag!



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE



Was bedeutet „Raumordnung“? 🔍

Raumordnung heißt:

Planen, wie der vorhandene Raum genutzt werden soll. 🗺️

Dabei wird festgelegt:

- Wo und wie Menschen wohnen und arbeiten können. 🏠
- Wo und wie Firmen produzieren können. 🏢
- Wo und wie Landwirtschaft möglich ist. 🌾
- Wo und wie Natur geschützt wird. 🌿

Warum sprechen wir darüber? 🏠

Viele Menschen möchten heute außerhalb der Ortsmitte bauen. Zum Beispiel am Waldrand oder auf freiem Land.

Das hat Folgen:

- Es werden mehr Straßen, Leitungen und Kanäle gebraucht. Das kostet viel Geld. 💰
- Die Wege werden länger. Man braucht häufiger das Auto und der Verkehr steigt. 🚗
- In der Dorfmitte findet man immer mehr leerstehende Gebäude.
- Vereine sterben aus. 🏡
- Ackerflächen können verloren gehen, wenn Wohngebiete erweitert werden.

Wer entscheidet mit?

- Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft macht die Regeln. 🏛️
- Die Regierung setzt die Regeln um. ⚙️
- Die Gemeinden kümmern sich um viele Fragen vor Ort. 👥
- Fachleute und Bürgergruppen geben ihre Meinung ab.

Worum geht es in der Bürgerversammlung?

- Wie soll der Raum in Ostbelgien in Zukunft genutzt werden?
- Wo sollen Menschen wohnen und arbeiten? 🏠
- Wo soll Natur geschützt werden? 🌿
- Wo sollen Firmen produzieren können? Wo können Arbeitsplätze entstehen? 🏢
- Wie können unsere Dörfer lebendig bleiben?
- Wie kann verhindert werden, dass Häuser immer weiter verstreut gebaut werden? 📍
- Was soll mit Bauland geschehen, das heute vielleicht nicht mehr am richtigen Ort liegt? 🗺️

Worum geht es nicht? 🚫

Die Bürgerversammlung soll sich nicht mit diesen Themen beschäftigen:

- Verkehr
- Umweltpolitik
- Landwirtschaft
- genaue Baupläne einzelner Grundstücke

Der Schwerpunkt liegt auf der Frage:

Wie soll der Raum in Ostbelgien insgesamt genutzt werden? 🏠

Die wichtigste Frage: 🎯

Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?

Ihre Erfahrungen und Ideen sind wichtig! 👥 🏠 🤝

WORÜBER WERDEN SIE DISKUTIEREN?

Es folgt eine genaue Beschreibung des Diskussionsthemas, die vom zuständigen Bürgerrat erstellt worden ist:

Warum dieses Thema?

Warum sprechen wir über Raumordnung?

Viele Menschen in Ostbelgien möchten heute am liebsten etwas außerhalb, in der Natur, am Rand eines Dorfes oder in der Nähe des Waldes bauen. Das wirkt auf den ersten Blick attraktiv: Es ist ruhig, es gibt viel Platz und man ist schnell in der Natur. Doch dieser Trend hat Folgen – für uns alle und für kommende Generationen.

Was ist das Problem?

Wenn viele Häuser weit verstreut stehen, müssen Straßen, Wasserleitungen, Abwasserkanäle, Strom- und Internetleitungen über große Flächen verlegt werden. Das kostet sehr viel Geld und verbraucht viele Ressourcen. Gleichzeitig fehlen in solchen Randlagen oft wichtige Angebote des täglichen Lebens: Busverbindungen, Ärzte, Apotheken, Geschäfte oder Treffpunkte. Das bedeutet für viele Menschen längere Wege, mehr Abhängigkeit vom Auto und weniger Kontakt zu ihrem Dorf.

Außerdem gibt es in Ostbelgien schon heute sehr viel Bauland außerhalb der eigentlichen Dorfkerne, das aber aktuell noch nicht bebaut ist. Würde man dieses Bauland in Zukunft beibehalten und bebauen, gäbe es noch mehr Häuser außerhalb der Ortskerne. Es stellt sich also die Frage, ob man dieses Bauland nicht eher für andere Nutzungen (zum Beispiel Landwirtschaft oder Industrie) umfunktionieren sollte, und wenn ja, wie das nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch für die jeweiligen Grundbesitzer gerecht geregelt werden könnte. Darum stellt sich die Frage, ob unser heutiger „Sektorenplan“, der festlegt, welches Stück Land wozu genutzt werden darf, überhaupt noch zeitgemäß und zukunftsfähig ist.

Warum ist das wichtig für unsere Zukunft?

Wir wollen, dass unsere Dörfer lebendig bleiben und dass Orte, in denen Menschen schon heute zusammenleben, nicht langsam aussterben. Gleichzeitig sollen kleine Weiler, die für viele ein Stück Heimat sind, nicht verschwinden. Dafür müssen wir verantwortungsvoll mit dem vorhandenen Platz umgehen und gut überlegen, wo in Zukunft gebaut werden soll – und wo lieber nicht.

Worum geht es in der Bürgerversammlung?

Die kommende Bürgerversammlung soll sich damit beschäftigen, wie das Bauen wieder stärker in die Ortskerne gelenkt werden kann, damit Wege kürzer, Ressourcen geschont und unsere Dorfgemeinschaften gestärkt werden. Dabei geht es vor allem um folgende Leitfragen:

- Welche Flächen sollen in Ostbelgien wozu genutzt werden? (Wohngebiet, Gewerbegebiet, Landwirtschaft, Natur)?
- Wie kann Ostbelgien langfristig verhindern, dass noch mehr Flächen „zersiedelt“ werden?
- Welche Rolle spielen bestehende Baulandflächen – und was könnte man mit ihnen machen, wenn sie eigentlich nicht mehr sinnvoll sind?

Wozu soll die Bürgerversammlung Empfehlungen erarbeiten?

„Wie kann Ostbelgien seine Bodenflächen künftig so planen und nutzen, dass Infrastruktur, Natur und Dorfgemeinschaften geschont werden – und was braucht es dazu, um das Wohnen im Ortskern wieder zur ersten Wahl zu machen?“

Zu dieser Frage gilt es für die Bürgerversammlung, gemeinsam in der Gruppe nach kreativen Lösungsansätzen zu suchen und schließlich Handlungsempfehlungen dazu an die Politik auszuarbeiten.

Worum geht es nicht?

Es geht nicht um folgende Teilaspekte, da diese schon von früheren Bürgerversammlungen bearbeitet worden sind (siehe den entsprechenden Empfehlungskatalog): bezahlbares Wohnen, Digitalisierung.

Es geht auch nicht um die Themen Mobilität, Umwelt und Landwirtschaft, da diese Themen nicht die politischen Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft betreffen.

Zudem ist dem Bürgerrat wichtig, dass die Bürgerversammlung beim Themenschwerpunkt „allgemeine Flächennutzung“ bleibt und nicht den Schwerpunkt auf „detaillierte Bebauungspläne“ verlagert. Letzteres sollte dem Bürgerrat nach eher in der Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden liegen.

Viel Spaß beim Kreativsein auf der Suche nach Antworten!



WELCHE WÖRTER SIND WICHTIG?

RAUMORDNUNG:

Planung, wie der Lebensraum genutzt werden soll, damit er auch in **Zukunft** noch gut genutzt werden kann. Dabei wird beispielsweise gesetzlich festgelegt, wie die Bodenflächen gerecht verteilt werden auf:

- Wohngebiete,
- Industrieflächen,
- Verkehrswege,
- Bereiche für die Landwirtschaft,
- Naturschutzgebiete,
- Bereiche für Kultur / Freizeit.

Diese Strategie soll:

• **Konflikte vermeiden**

Alle Bereiche müssen berücksichtigt werden (Wohnen, Industrie, Landwirtschaft, ...). Damit das möglich ist, müssen alle Beteiligten Kompromisse eingehen.

(Zum Beispiel: Eine Fabrik soll auf eine bestimmte Fläche gebaut werden. Die Bewohner, die dort in der Nähe wohnen, befürchten Lärmbelästigung und sind deshalb dagegen.)

• **Lebensqualität verbessern**

(Zum Beispiel: Wohnviertel so planen, dass Schulen und Arbeitsplätze fußläufig erreichbar sind, dass es Platz für Spielplätze und Parks gibt, ...)

• **Herausforderungen**

Wie kann man Bevölkerungswachstum und Klimawandel gerecht werden?

(Zum Beispiel: Wie kann man in Zukunft Überschwemmungen vermeiden?)

Weitere Erklärungen und ein Erklärfilm unter:

www.raumordnung.be > Raumentwicklung > Was ist Raumordnung



URBANISMUS/STADTPLANUNG:

Der in Ostbelgien verwendete Begriff stammt vom französischen „urbanisme“. Er bedeutet Stadtplanung: die Planung, wie eine Stadt oder ein Dorf bebaut werden darf, um die Lebensqualität der Bewohner und das soziale Miteinander zu verbessern. Dazu gehören zum Beispiel auch das Erteilen von Baugenehmigungen, Parzellierungsvorschriften,

PLANUNGSHOHEIT:

Das Recht einer Region, selbst zu entscheiden, wie ihr Gebiet künftig genutzt und entwickelt werden soll. Dazu gehört zum Beispiel die Festlegung, wo Wohngebiete, Gewerbeflächen, Grünflächen oder öffentliche Einrichtungen entstehen können.

BAUKULTUR:

Gebäude so planen, bauen, umbauen und instand halten, dass die Region als attraktiv und lebenswert wahrgenommen wird. Dazu soll man:

- ortstypische Formen berücksichtigen,
- regionale Materialien verwenden,
- bewährte Methoden des Bauhandwerks anwenden,
- auf die bestehende Landschaft Rücksicht nehmen,
- den Ort und seine Geschichte berücksichtigen.

Dabei geht es um Architektur, Ingenieurbauleistungen, Stadtplanung, Landschaftsgestaltung, Bauhandwerk, Innenarchitektur und Design, kulturelles Erbe.

Weitere Erklärungen unter: ostbelgienkulturerbe.be > Kulturerbe entdecken > Baukultur in Ostbelgien

ZERSIEDELUNG:

Eine Gegend mit so vielen Gebäuden bebauen, dass das Landschaftsbild beschädigt wird. Dabei wird außerhalb der Stadt / des Dorfkerns gebaut – in Gebieten, die vorher unbebaut waren oder von der Landwirtschaft genutzt wurden.

Das kann zu Problemen führen:

- Wertvolle Naturflächen und Ackerflächen gehen verloren (**Flächenverbrauch**). Wenn man zu viel Boden bebaut (**Versiegelung**) kann das zum Beispiel zu Hochwasser führen oder dazu, dass manche Tierarten aussterben (weniger Artenvielfalt).
- Mehr Verkehr. Durch längere Wege zur Arbeit, zum Einkaufen oder zur Schule fahren mehr Leute mit dem Auto als zu Fuß zu gehen, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zu fahren.
- Weniger Leben in den Ortskernen. Zum Beispiel weniger Ehrenamtliche in Vereinen, weil nicht mehr viele im Dorfzentrum wohnen.
- Hohe Kosten für **Infrastruktur**: Für die Häuser, die außerhalb vom Ortskern gebaut werden, muss oft extra ein Anschluss an Wasser, Strom, Internet, ... verlegt werden, die Müllabfuhr muss weitere Wege fahren, Busverbindungen müssen geschaffen werden, ...

(Siehe auch „Warum dieses Thema?“ weiter oben.)

GESETZBUCH ÜBER DIE RÄUMLICHE ENTWICKLUNG (GRE):

Das Gesetz (in Belgien „Dekret“ genannt), das die Raumordnung in Ostbelgien regelt. Die Regierung arbeitet zurzeit einen Vorschlag aus, über den das Parlament abstimmen wird.

Raumordnungsschema / kommunaler Leitfaden / kommunales Orientierungsschema / Gewerbe-strategie / ...:

Texte, die vorgeben, welche Leitlinien bei der Raumplanung berücksichtigt werden sollen, die aber nicht so verbindlich wie Gesetze sind.

PLANUNGSINSTRUMENTE:

„Werkzeuge“ / Methoden der Politik, um die Raumordnung zu regeln. Zum Beispiel:

- **Sektorenplan:**

Ein Planwerk mit einer **Karte**, auf der die Bodenflächen in „Zonen“ eingezeichnet sind, die vorgeben, wofür welche Fläche genutzt werden darf (Industriezone, Naturschutzgebiet, Wohnzone, Landwirtschaftszone, ...).



Sie möchten wissen, wie der Sektorenplan aussieht? Den aktuell gültigen Sektorenplan kann man hier einsehen (aktuell nur in französischer Sprache verfügbar):

Geben Sie beispielsweise Ihre Wohnadresse im Suchfeld ein. Dann erscheint die farbliche Einteilung.



Die Bedeutung der Farben (zum Beispiel rot = Wohnzone) findet man hier:



- **Finanzielle Anreize:**

Wenn Politiker versuchen, freiwilliges Verhalten von Bürgern zu lenken, indem sie finanzielle Vorteile (Zuschüsse, Förderungen) oder Nachteile (Abgaben, Steuern) schaffen (statt Regeln vorzuschreiben).

Zum Beispiel:

-> Ein finanzieller Vorteil ist, wenn die Renovierung von leerstehenden Häusern im Ortskern bezuschusst wird. Das könnte dafür sorgen, dass wieder mehr Menschen im Ortskern wohnen.

-> Ein finanzieller Nachteil ist, wenn Eigentümer ihr Grundstück im Ortskern unbebaut lassen und Politiker dafür Geld verlangen, also höher besteuern. Das könnte dazu führen, dass die noch übrigen Flächen im Ortskern zuerst bebaut werden, bevor man außerhalb des Ortskerns baut.

- **Flächenausgleich:**

Wenn man zum Beispiel auf eine ursprünglich nichtbebaubare Fläche eine Gewerbezone bauen möchte, muss man eine andere bebaubare Fläche in eine nichtbebaubare Fläche umwandeln. Das ist eine Maßnahme gegen „Versiegelung“.

- **Entwicklungsringe:**

Um einen Ortskern herum werden Gebiete festgelegt, die zuerst mit Wohnhäusern bebaut werden müssen, bevor woanders Wohnhäuser gebaut werden dürfen. Das stellt sicher, dass der Ortskern sich gleichmäßig ausweitet und nicht „zerstreut“ gebaut wird. Das ist eine Maßnahme gegen „Zersiedelung“.

WELCHE AKTEURE SIND BETEILIGT?

Entscheidungssträger

- Das **Parlament** der Deutschsprachigen Gemeinschaft (PDG) ist für die Gesetzgebung in diesem Bereich verantwortlich. Der zuständige Fachausschuss im Parlament ist der Ausschuss I für allgemeine Politik und Zusammenarbeit, Finanzen, lokale Behörden, Raumordnung, Energie, nachhaltig Entwicklung und Wirtschaftsförderung. Welche Abgeordneten (Politiker) diesem Ausschuss angehören, kann man auf der Internetseite des Parlaments nachlesen (www.pdg.be > Menschen).

Im Parlament gibt es auch eine politisch neutrale **Verwaltung**: Sie ist Dienstleister für die Parlamentarier. So unterstützen beispielsweise die „Ausschussbetreuer“ die Fachausschüsse in ihrer Arbeit und die Ständige Sekretärin den Bürgerdialog.

- Der Ministerpräsident (Mitglied der **Regierung**), Oliver Paasch, ist der zuständige Entscheidungssträger (Politiker) für diesen politischen Bereich. Minister setzen die vom Parlament verabschiedete Gesetzgebung um. Jeder Minister hat eigene Mitarbeiter, die sein „Kabinett“ bilden.

- Das **Ministerium** der Deutschsprachigen Gemeinschaft (MDG) ist die politisch neutrale Verwaltung der Regierung und setzt die Beschlüsse der Minister um. Besonders der **Fachbereich „Raumordnung, Wohnen und Energie“** spielt bei diesem Thema eine wichtige Rolle.

- Der **„Beirat für Raumordnung“** wurde von der Regierung eingesetzt und besteht aus Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Bereiche (unter anderem aus Umweltorganisationen, Landwirtschaftsorganisationen, der Wirtschaftsförderung sowie des Wirtschafts- und Sozialrates) und aus Fachleuten (aus den Bereichen Raumordnung, Städtebau, Architektur und Landschaftsplanung).

Der Beirat trifft keine Entscheidungen, sondern hat die Aufgabe, Stellungnahmen an die Regierung abzugeben, zum Beispiel zu Raumordnungsinstrumenten und Stadtplanungsinstrumenten. Die Stellungnahmen können von der Regierung angefragt werden oder der Beirat formuliert aus eigener Initiative eine Stellungnahme.

- Die 9 **Gemeinden** der Deutschsprachigen Gemeinschaft treffen Entscheidungen auf lokaler / „kommunaler“ Ebene. Zu den politisch Verantwortlichen zählen das Gemeindekollegium (Bürgermeister und Schöffen) und der Gemeinderat / Stadtrat (alle gewählten Vertreter der Bevölkerung). Bei der Umsetzung werden die Politiker von den Mitarbeitern der **Gemeindeverwaltung** (oder Stadtverwaltung) unterstützt. Zusätzlich holen viele Gemeinden die Meinung ihrer Bürger ein. So gibt es in vielen Gemeinden:

-> einen **Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität**:

Der Ausschuss besteht aus freiwilligen Bürgern der Gemeinde. Der Ausschuss schreibt Gutachten für die Gemeindepolitiker (Gemeinderat oder Bürgermeister- und Schöffenkollegium). Solch ein Gutachten bewertet ein Raumordnungsprojekt oder ein Mobilitätsprojekt in der Gemeinde (zum Beispiel ein Großbauprojekt).

-> eine **Örtliche Kommission zur ländlichen Entwicklung (ÖKLE)**:

Die Wallonische Region zahlt mit ihrem „Kommunalen Programm zur ländlichen Entwicklung (KPLE)“ Fördergelder an die Gemeinden aus. Die Gemeinden setzen eine Bürgerkommission (ÖKLE) ein. So können Bürger Projekte für ihre Gemeinde vorschlagen und mit den Fördergeldern der Wallonischen Region diese Projekte umsetzen. Die Projekte sollen das Leben in der Stadt oder im Dorf verbessern (zum Beispiel einen Treffpunkt einrichten, den Dorfplatz umgestalten, einen Fahrradweg bauen).

Interessenvertreter

Viele Berufsgruppen sind direkt vom Thema Raumordnung betroffen. Sie setzen sich dafür ein, dass ihre Interessen bei der neuen Gesetzgebung, die zurzeit für die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgearbeitet wird, berücksichtigt werden. Zum Beispiel:

- Naturschutzverbände,
- Förster,
- Landwirte,
- Architekten,
- Notare,
- Bauunternehmen.



WOFÜR IST DIE DG IM BEREICH RAUMORDNUNG ZUSTÄNDIG?

In Belgien gibt es verschiedene „Ebenen“, die in politischen Bereichen Regeln aufstellen können:

- die föderale (nationale) Ebene;
- die Regionen (Beispiel: die Wallonische Region);
- die Provinzen (Beispiel: die Provinz Lüttich);
- die Gemeinschaften (Beispiel: **die Deutschsprachige Gemeinschaft**);
- und die Gemeinden (Beispiel: die Gemeinde Eupen).

Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) ist seit dem 1. Januar 2020 für die **Raumordnung** in ihrem Gebiet zuständig. Bis dahin war die Wallonische Region für die Raumordnung im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft zuständig.

Die DG kann also eigene gesetzliche Grundlagen und Regeln zur Raumordnung erlassen, beispielsweise durch Dekrete oder Programmdekrete; einen eigenen rechtlichen Rahmen zur Nutzung von Flächen aufstellen; entscheiden, wo gebaut, entwickelt und wie Flächen genutzt werden sollen (zum Beispiel Wohngebiet, Grünzone, Landwirtschaft). Sie kann also auch festlegen, welche Flächen versiegelt werden dürfen, welche Grünflächen geschützt bleiben und welche Maßnahmen zur Minimierung der Versiegelung vorgesehen werden müssen. Die Gemeinden setzen diese Vorgaben vor Ort praktisch um (zum Beispiel durch Bau- und Nutzungspläne).

Die DG ist also zuständig für:

- **Flächennutzung** (Einteilung in „Zonen“, „Sektorenplan“, zum Beispiel Verwaltung und Genehmigung von Bauland);
- **Flächenversiegelung**;
- die Erschließung und Ausrüstung **von Grundstücken für das Industrie- und Handwerksgewerbe**.

Die DG ist zwar auch zuständig für:

- das Wohnungswesen;
- die ländliche Entwicklung;
- Teile der Energiepolitik (Förderung verstärkter Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen).

Aufgrund der obigen Themenbeschreibung des Bürgerrats sollten diese Bereiche aber nicht in der Bürgerversammlung besprochen werden.

Die DG ist zum Beispiel nicht zuständig für:

- Mobilität;
- Umwelt;
- Forst- und Landwirtschaft;
- Allgemeine Energiepolitik;
- Klimaschutzprogramme.



Den Teilnehmern an der Bürgerversammlung wird empfohlen, ausschließlich Empfehlungen zu formulieren, die die politischen Zuständigkeiten der DG betreffen. Andernfalls können die ostbelgischen Politiker die Empfehlungen nur an die jeweilig zuständige Entscheidungsebene in Belgien weiterleiten. Sie können dann nicht selbst aktiv werden, um die Empfehlungen umzusetzen.

Darüber hinaus untersteht die DG den übergeordneten Instanzen, wie der EU oder der belgischen Verfassung. Deren Regeln muss die DG beachten – auch im Bereich Raumordnung.

Auch die 9 **Gemeinden** der DG haben politische Zuständigkeiten, die eng mit dem Bereich der Raumordnung verknüpft sind. Zum Beispiel: **Städtebau** (Baugenehmigungen, Parzellierungen, ...) und Umweltgenehmigungen. Das neue Gesetz zur Raumordnung, das zurzeit ausgearbeitet wird, muss noch klären, worüber genau die Deutschsprachige Gemeinschaft und worüber eher die Gemeinden im Bereich Raumordnung entscheiden sollen.

WAS IST SEIT DER ÜBERTRAGUNG DER ZUSTÄNDIGKEIT GESCHEHEN?

2020

- Die Deutschsprachige Gemeinschaft **übernimmt** die **Zuständigkeit für die Raumordnung** von der Wallonischen Region. Seitdem arbeitet sie an einer eigenen Gesetzgebung dazu. (Bis zur Fertigstellung wurden übergangsweise nur kleine Anpassungen an der Gesetzgebung der Wallonischen Region gemacht. Siehe dazu auch „wichtige gesetzliche Grundlagen“ weiter unten.)
- In Europa wird die sogenannte „**Neue Leipzig-Charta**“ verabschiedet: ein politisches Dokument mit Empfehlungen zum Thema Stadtentwicklung. Seitdem ist man sich in Europa weitgehend einig, dass Zersiedelung (also das Bauen außerhalb von Ortskernen) bekämpft werden muss. Deshalb versucht man, auch die Raumordnung und die Stadtentwicklung in Ostbelgien nach diesem Prinzip zu gestalten.
- Um die neue Gesetzgebung vorzubereiten, legt die Regierung dem Parlament eine „**Orientierungsnote**“ vor: erste Leitlinien für die neue Gesetzgebung, über die das Parlament dann debattiert.

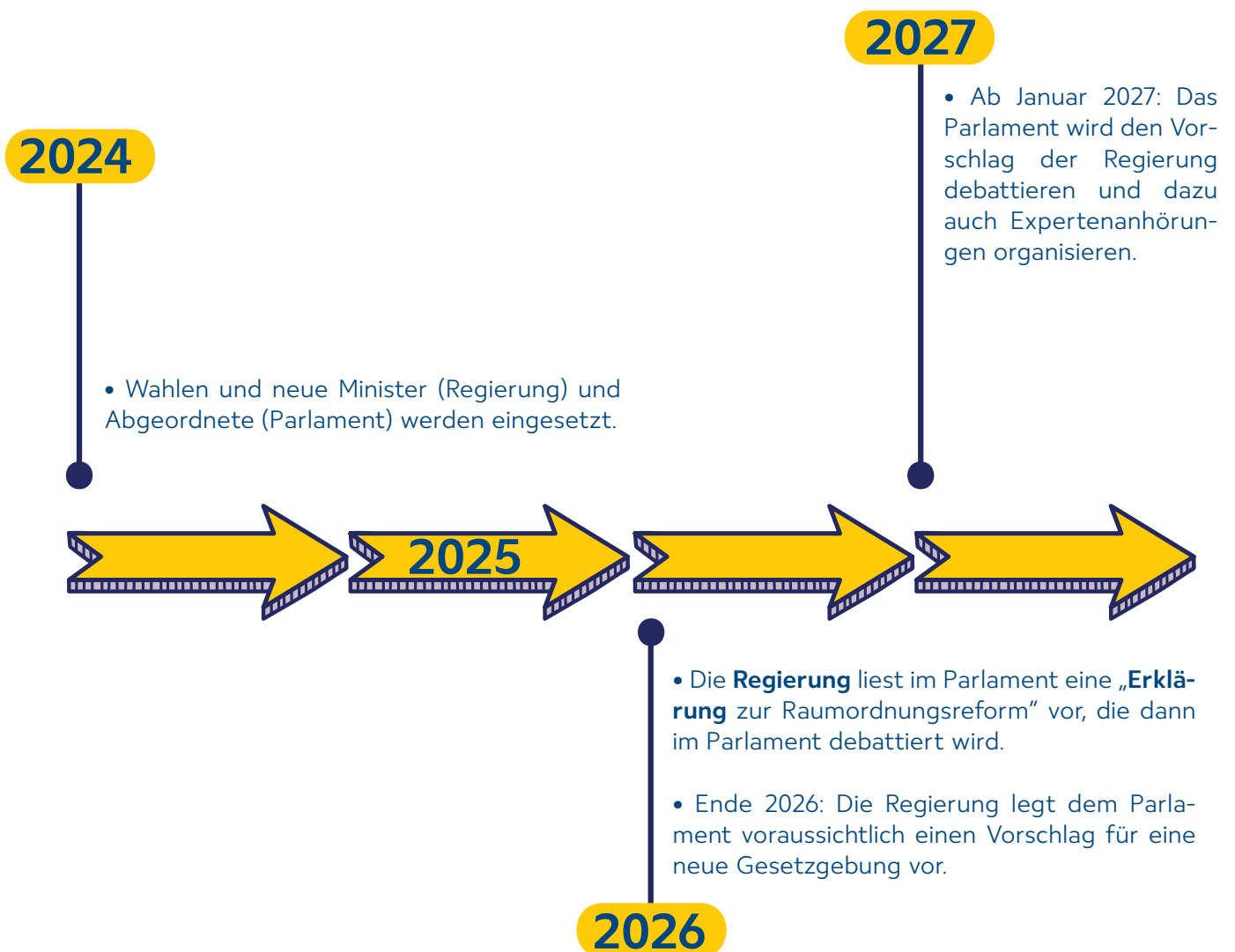
2023

- **Bis 2023:** Die Regierung arbeitet die „**Vision Ostbelgien leben 2040**“ aus und organisiert dazu einen **Bürgerbeteiligungsprozess** zu allen politischen Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft. (Mehr Infos dazu hier: www.ostbelgienlive.be > Institutionen und Dienstleister > Regierung > Ostbelgien leben 2040 > Beteiligung)
- Die Regierung beauftragt HJPplan, eine „**Gewerbeflächenstrategie**“ auszuarbeiten.

2022

- Um die neue Gesetzgebung vorzubereiten, **hört** das Parlament verschiedene **Akteure an** (zum Beispiel: Gemeinden, Umweltverbände, Architekten, Notare, Landvermesser).
- Die Regierung hat bei den externen Firmen „HJPplan“ aus Aachen und „Compass“ aus Köln ein **Fachgutachten zur Raumstrategie** in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten enthält:
 - eine Bestandsanalyse,
 - ein raumordnerische Leitbild namens „KOMMpaktLAND“ mit acht Zielen der Raumordnung;
 - eine **Liste von Empfehlungen** an die Regierung namens „Werkzeugkasten der Raumstrategie“.

2021



WO FINDEN SIE WEITERE INFORMATIONEN UND DOKUMENTE?

Gesetzliche Grundlagen

- Das **Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung (GRE)** der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Raumordnung)
-> Es definiert die Prozeduren und Instrumente, mit denen die DG und die Gemeinden ihr Gebiet gestalten können.
-> Ein neues Gesetzbuch wird zurzeit ausgearbeitet. Solange gilt das aktuelle GRE.
-> Weitere Erklärungen unter: www.raumordnung.be > Gesetzgebung > Gesetzbuch
- **Sondergesetz vom 8.8.1980 zur Reform der Institutionen** (Artikel 6)
-> Es definiert der Zuständigkeit („Angelegenheit“) Raumordnung.
-> Abrufbar unter: <https://senlex.senate.be/de> (Titel in Suchfeld eingeben)
- **Dekret vom 29.04.2019 über die Ausübung der Zuständigkeiten der Wallonischen Region im Bereich der Raumordnung und gewisser verbundener Bereiche durch die Deutschsprachige Gemeinschaft – Dok. 289 (2018-2019)**
-> Es regelt die Übertragung der Zuständigkeit „Raumordnung“ von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft.
-> Abrufbar unter: www.pdg.be > Dokumente > Datenbank (Titel in Suchfeld eingeben)
- **Programmdekret 2019 vom 12.12.2019 – Dok. 29 (2019-2020)**
-> Erste Dekretanpassung, damit die bestehenden Gesetze erstmals weitergeführt werden konnten. (Anpassung der Regeln an die Strukturen der Deutschsprachigen Gemeinschaft)
-> Abrufbar unter: www.pdg.be > Dokumente > Datenbank (Titel in Suchfeld eingeben)
- **Programmdekret 2020 vom 10.10.2020 – Dok. 106 (2020-2021)**
-> Technische Anpassungen, die Begrifflichkeiten und Verweise betreffen.
-> Abrufbar unter: www.pdg.be > Dokumente > Datenbank (Titel in Suchfeld eingeben)
- **Dekret zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 14.11.2019 zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Ausübung der Zuständigkeiten im Bereich der Raumordnung und gewisser verbundener Bereiche – Dok. 35 (2019-2020)**
-> Regelt den Übergang laufender Akten während der Übernahme der Zuständigkeit durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, die Nutzung gemeinsamer Instrumente (Geoportal, Digitalisierung), die Informations- und Konzertierungspflichten zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei gewissen Themen, ...
-> Abrufbar unter: www.pdg.be > Dokumente > Datenbank (Titel in Suchfeld eingeben)
- **Orientierungsnote zur Gestaltung der Raumordnung – Dok. 108 (2020-2021) Nr. 2**
-> Die Regierung stellt die geplante Reform der Raumordnungsgesetzgebung in drei Phasen vor. Dazu sollen Verbesserungen vorgenommen werden, ohne die Struktur des Gesetzbuchs über die räumliche Entwicklung (GRE) grundsätzlich zu verändern. Die Orientierungsnote wird im Parlament debattiert und Akteure werden angehört.
-> Abrufbar unter: www.pdg.be > Dokumente > Datenbank (Titel in Suchfeld eingeben)
- **Dekret vom 21.11.2022 zur Abänderung des dekretalen Teils des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung und des Dekrets vom 18.03.2002 zur Infrastruktur – Dok. 187 (2021-2022)**
-> Dekretale Umsetzung der Orientierungsnote

-> Zahlreiche Neuerungen: Einführung eines Fonds für Nachhaltigkeit, Einführung einer Teilungsgenehmigung (Beschleunigung der Prozedur), Präzision möglicher sozialer Auflagen für Projektautoren, Einführung einer Konformitätserklärung, Einführung eines Dringlichkeitsverfahren nach Naturkatastrophen.

-> Abrufbar unter: www.pdg.be > Dokumente > Datenbank (Titel in Suchfeld eingeben)

- **Dekret vom 08.05.2024 zur Abänderung des dekretalen Teils des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung – Dok. 343 (2023-2024)**

-> Die Verpflichtung einer nicht bindenden Stellungnahme der Regierung wird in manchen Fällen aufgehoben. Die Gemeinden haben aber weiterhin die Möglichkeit, ein fakultatives Gutachten anzufragen.

-> Abrufbar unter: www.pdg.be > Dokumente > Datenbank (Titel in Suchfeld eingeben)

- **Regierungserklärung zur Raumordnungsreform (2026) und Debatte im Parlament dazu – Dok. 141 (2025-2026)**

-> Abrufbar unter: www.pdg.be > Dokumente > Datenbank (Titel in Suchfeld eingeben)

- **Dekret vom 22.06.2026 zur Abänderung des dekretalen Teils des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung – Dok. 146 (2025-2026)**

-> Teilweise Umsetzung der Gigabit-Infrastrukturverordnung der Europäischen Union. Ihr Ziel ist es, den Ausbau von Hochgeschwindigkeits- und Gigabit-Netzen zu beschleunigen (beispielsweise Glasfaser und 5G).

-> Abrufbar unter: www.pdg.be > Dokumente > Datenbank (Titel in Suchfeld eingeben)

Leitlinien und Strategien

- Die Neue Leipzig-Charta 2020

-> Der Originaltext ist auf der EU-Internetseite aktuell nur in Englisch verfügbar. Eine deutsche Übersetzung findet man beispielsweise auf der Internetseite des deutschen Bundesinstituts für Raumforschung: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2021/neue-leipzig-charta-pocket.html>

- Leitbild Ostbelgien leben 2040 (Leitziel Raumordnung)

-> Abrufbar unter www.ostbelgienlive.be > Institutionen und Dienstleister > Regierung > Ostbelgien leben 2040

- Fachgutachtern Raumstrategie von HJPplan

-> Abrufbar unter www.raumordnung.be > Raumentwicklung > Reformprozess

- Gewerbeflächenstrategie, 2023 (HJPplan)

-> Abrufbar unter www.raumordnung.be > Raumentwicklung > Strategische Projekte > Gewerbeflächenstrategie > Die vollständige Gewerbeflächenstrategie

Zahlen und Fakten

Deutschsprachige Gemeinschaft: www.ostbelgienstatistik.be > Themen > Geografie und Umwelt > Flächennutzung / Raum- und Siedlungsstruktur

Belgien: <https://statbel.fgov.be/de/themen/umwelt/boden>

Inspirationen und Beispiele



Viele Informationen zum Thema Raumordnung findet man auf der Seite des Ministeriums der DG „Ostbelgien Live“: www.raumordnung.be



Beiträge zum Lesen:



Der Beitrag „Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr reduzieren“ des **deutschen Umweltbundesamts** bietet einen Überblick über die Flächennutzung in der Stadt und auf dem Land und zu „Zersiedelung“. (ACHTUNG: Es handelt sich um einen Beitrag aus Deutschland. Genannte Gesetze und Akteure sind nicht in Ostbelgien anwendbar).



Der Beitrag „Städte gut entwickeln – so grün wie möglich, so dicht wie nötig“ des **Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU)** erläutert seinen Lösungsvorschlag „Doppelte Innenentwicklung“ und gibt weitere Hintergrundinformationen zum Flächenverbrauch.



Beiträge zum Anhören:



Der Beitrag von **Deutschlandfunk Nova** „Deutschland weiter als gedacht“ erklärt die Idee der 15-Minuten-Stadt und inwiefern das bereits in deutschen Städten gehandhabt wird. (ACHTUNG: Mobilität, wie Busverbindungen, ist keine Zuständigkeit von der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wohl aber die Frage, wo was gebaut werden darf).



Der Podcast von **Bayern 2 in ARD-Sounds** mit der Folge „Schwammstadt – Architektur der Zukunft“ gibt Informationen zum Konzept der Schwammstadt als Lösung für heiße Temperaturen und Starkregen in Städten wieder.



Beiträge zum Ansehen:



Das **Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft** ist Partner im Interreg-Projekt „Green Lupo“: Ein Projekt zur nachhaltigen Raumentwicklung - Flächenverbrauch überwachen und reduzieren. Dieses mehrsprachige YouTube-Video gibt Einblicke in das Projekt.



Die Wissenssendung **Galileo** von ProSieben zeigt in ihrer Folge „Leben wie auf dem Dach der Welt: Die Stadtplanung der Zukunft“ innovative Ideen, die Stadtplaner gerade entwickeln.



Sie finden selbst noch interessante Inspirationen zum Thema? Teilen Sie sie gerne mit uns!



NOTIZEN

[illegible]

This image shows a single page from a notebook or ledger. It features a series of evenly spaced, thin grey horizontal lines running across the width of the page. The background is plain white, and there are no margins, text, or other markings present.

VORSCHLAGEN

MITMACHEN

INFORMIEREN

**Bürger
beteiligen sich**

Permanenter Bürgerdialog in Ostbelgien

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Platz des Parlaments 1, B-4700 Eupen

+32 (0)87/31 84 22 • buergerdialog@pdg.be • www.buergerdialog.be

 [@buergerdialog.ostbelgien](https://www.facebook.com/buergerdialog.ostbelgien) •  [@buergerdialogostbelgien](https://www.instagram.com/buergerdialogostbelgien)

Dieses Informationsblatt wurde von der Parlamentsverwaltung erstellt.
Zur besseren Lesbarkeit wurde hier ausschließlich die männliche Schreibweise verwendet.
Gemeint sind in allen Fällen alle Geschlechter.

Verantwortlicher Herausgeber: Stephan Thomas, Greffier

Fotos: ©Magnific



Bürgerdialog
in Ostbelgien